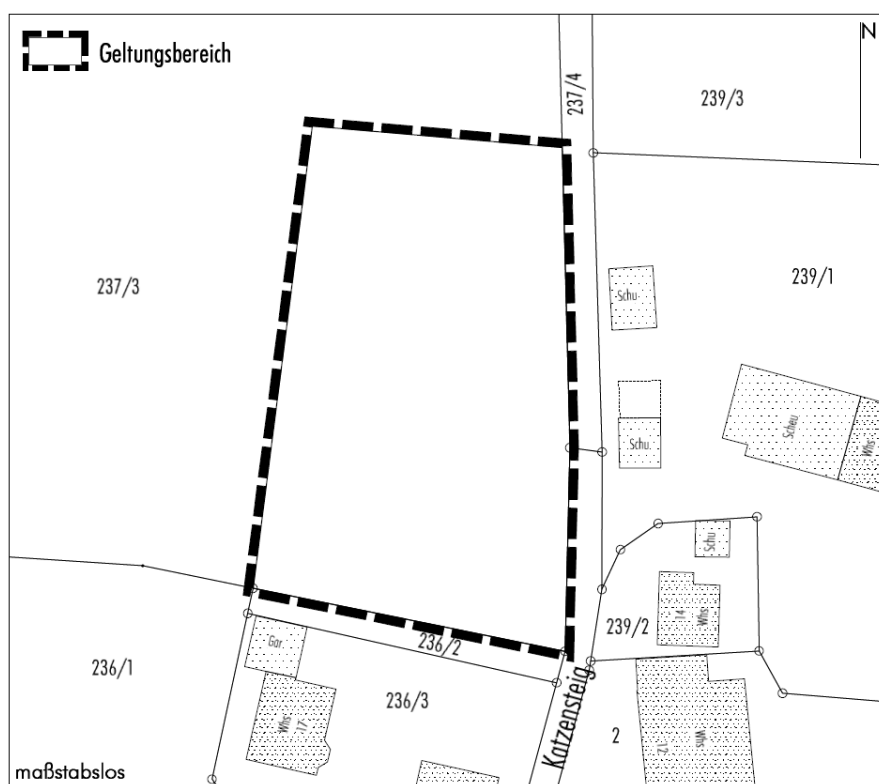


## Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Wassers" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu (im Bereich "Katzensteig")

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 die Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Wassers" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Die Satzung wird im Verfahren nach § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Erweiterung befindet sich westlich der Straße "Katzensteig" wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 237/3 (Teilfläche)



### Erfordernis und Ziele der Planung:

- Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich zur Deckung des Wohnbedarfs unter Berücksichtigung der Ortsrandgestaltung
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Siehe hierzu die folgende gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Wolfegg, den 04. März 2021

Peter Müller, Bürgermeister